

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 1

Artikel: Die gleitende Lohnskala
Autor: Grau, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gleitende Lohnskala.

Von Jakob Grau.

Der Arbeiter hat nichts zu verkaufen als seine Arbeitskraft, sie ist das kostliche Gut, mit dessen Hilfe er den Lebensunterhalt für sich und die Seinen zu bestreiten suchen muß. Kein Wunder, wenn er diese Ware Arbeitskraft so teuer als möglich an den Mann zu bringen sucht, d. h. dem Unternehmer zu verkaufen trachtet. Daher die zahlreichen und hartnäckigen Lohnkämpfe der Gewerkschaften bei Versteuerung der Lebenshaltung, daher auch die Abwehraktionen gegenüber Versuchen der Unternehmer, die Löhne zu kürzen. Von der Lohnhöhe hängt das Existenzniveau der Arbeiterklasse ab, die Lohnhöhe bestimmt den Rahmen, in dem die Arbeiter ihre menschlichen Bedürfnisse befriedigen können.

Das Bestreben der Arbeiterklasse, die Löhne auf einer Höhe zu behalten, die eine menschenwürdige Existenz und darüber hinaus die Befriedigung kultureller Bedürfnisse gewährleistet, kommt deutlich in der Statistik über die Lohnkämpfe der letzten vergangenen Jahre zum Ausdruck, die im Jahre 1919 in der Schweiz bei 1956 Bewegungen mit 440,460 Beteiligten ihren Höhepunkt erreichten. Es zeigt sich auch in den verzweifelten Abwehrmaßnahmen der Gewerkschaften der letzten Zeit, in der sich die Unternehmer anschickten, unter Ausnutzung der Krise und Arbeitslosigkeit die Löhne in einer Weise zu kürzen und auf eine Stufe herunterzudrücken, die geradezu die Lebensmöglichkeit der Arbeiterklasse in Frage stellt.

Dass die fortwährende Beunruhigung der Wirtschaft durch die Lohnbewegungen der Arbeiterschaft dem Unternehmertum recht unheuem ist, liegt auf der Hand. Es hindert das eben nicht nur die vorteilhafteste Ausnutzung der Konjunktur, sondern auch die rücksichtsloseste Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Mittel und Wege werden daher gesucht, um den Frieden in Industrie und Gewerbe möglichst ungestört zu erhalten, und das Sinnen und Trachten der Volkswirtschafter geht nach Lohnformen, die diesen Frieden garantieren sollen unter Wahrung der Interessen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Eines dieser neuen und gerecht sein sollenden Lohnsysteme ist die sogenannte *gleitende Lohnskala*, von der immer mehr die Rede ist, und die bereits auch schon da und dort, besonders im Auslande, eingeführt wurde, in England z. B. bereits seit Jahrzehnten, in neuerer Zeit sodann in Deutschland, in Österreich usw. Das System der gleitenden Lohnskala verfolgt den Zweck, die Löhne automatisch dem Stande der Lebenskosten anzupassen; sie steigen oder fallen, je nachdem die notwendigen Ausgaben für die Befriedigung der Lebensbedürfnisse sich ändern. Auf diese Weise soll die Kaufkraft des Lohnerwerbenden auf einer gleichmäßigen Höhe gehalten werden, so dass seine Lebenshaltung keinen starken Schwankungen oder gar Stößen unterworfen ist. Es muss aber gleich betont werden, dass dieses System, so gerecht es an

sich erscheinen mag, in seiner Auswirkung noch nichts Vollkommenes darstellt, daß ihm noch alle Fehler und Mängel der Neuheit anhaften. Wo es zur Einführung gelangte, bemerkt man denn auch die mannigfältigsten Formen seiner Anwendung, und zahlreich sind schon die Klagen der Arbeiter über die Ungerechtigkeiten, die es in sich birgt.

In England ist die gleitende Lohnskala in verschiedenen Industriezweigen eingeführt, u. a. im Bergbau, in Eisen- und Stahlwerken, in der Textilindustrie und im Verkehrswesen. Aus einem Bericht von Hans Fehlinger über die gleitenden Lohntarife in Großbritannien, der in der vom österreichischen Metallarbeiterverband herausgegebenen Zeitschrift „Aus Werkstatt und Wirtschaft“ erschienen ist, geht hervor, daß dort zwei grundsätzlich ganz verschiedene Normen für die gleitende Lohnskala zur Anwendung kommen. So passen sich z. B. in der Textilindustrie die Löhne vornehmlich dem Steigen oder Fallen der Lebensmittelpreise an, wofür eine bestimmte Berechnungsart maßgebend ist, während sich in manchen Fällen die Löhne der Erzbergleute und Hochofenarbeiter nach den Schwankungen der Roheisenpreise und jene der Eisen- und Stahlwerkarbeiter nach den Aenderungen im Verkaufspreis gewisser Eisen- und Stahlorten richten. So wird in der Hüttenden in Norddeutsch Bezirke Cleveland vertragsgemäß einmal vierteljährlich von zwei Sachverständigen, deren einer von den Werkbesitzern, der andere von den Arbeitern berufen und bezahlt wird, aus den Büchern von sieben bestimmten Firmen der durchschnittliche Fakturenpreis einer gewissen Eisensorte während der letzten drei Monate festgestellt. Je nach diesem Preis erfolgt dann die Festsetzung der Zuschläge zu den Grundlöhnen. Dieses System birgt also eine gewisse Gewinnbeteiligung der Arbeiter in sich und nimmt weniger Rücksicht auf den Teuerungsindex.

Über die Berechnungsart sei folgendes Beispiel angeführt: Wenn der ermittelte Durchschnittsverkaufspreis 34 Schilling bis 34 Schilling 2,4 Pence für die Tonne ausmacht, werden die Grundlöhne (standard rates) bezahlt. Fällt der Verkaufspreis unter 34 Schilling für die Tonne, so wird für einen Preisunterschied von je 2,4 Pence der Lohn um 0,25 % unter den Grundlohnbetrag herabgesetzt. Wenn anderseits der Verkaufspreis 34 Schilling für die Tonne überschreitet, so wird der Lohn für je 2,4 Pence Überpreis um 0,25 % über den Betrag des Grundlohnes erhöht, doch nur bis zum Tonnenpreis von 40 Schilling. Bewegt sich der Verkaufspreis von 40 Schilling aufwärts bis zu 42 Schilling, so tritt ein Lohnzuschlag von 0,25 % schon für je 1,2 Pence des über 40 Schilling hinausgehenden Preisbetrages ein. Ist eine Verkaufspreishöhe von 42 Schilling aufwärts erreicht, so macht der Lohnzuschlag wieder 0,25 % für je 2,4 Pence des Preises über 42 Schilling aus.

Wie wir der Arbeit Fehlingers weiter entnehmen, wurde in England besonders im Laufe der Jahre 1919 und 1920 eine Reihe kollektiver Arbeitsverträge abgeschlossen, welche eine zeitweise Anpassung der Löhne an die Kosten der Lebenshaltung bezeichnen, wobei hinsichtlich letzterer die Feststellungen des Arbeitsministeriums als

Grundlage genommen wurden. Sie werden allmonatlich in der amtlichen „Labour Gazette“ veröffentlicht.

Die in der Woll- und Baumwollgarndustrie für Yorkshire, Lancashire und Wales abgeschlossenen Vereinbarungen bestimmen sämtlich einen gewissen Grundlohn, wozu ein die Kosten der Lebenshaltung entsprechender Zuschlag kommt, der bei Zeitarbeitern ebensoviel Prozent des Grundlohnes beträgt, als die Preissteigerung seit Juli 1914 ausmacht, die vom Arbeitsministerium ermittelt wurde. Die Änderungen des Teuerungszuschlages finden in dem auf die Feststellung der Preishöhe folgenden Monat statt. Der Teuerungszuschlag der Stücklohnarbeiter ist so bemessen, daß ein gewisser Lohnabstand bestehen bleibt. So stieg z. B. Ende Juni 1920 in Bradford, Halifax, Huddersfield und Dewsbury der Teuerungszuschlag der nach der Zeit entlohten Wollsortierer und Lagerarbeiter von 135 % auf 145 %, da die Preiserhöhung der wichtigsten Bedarfsartikel von 135 % am 1. April auf 145 % am 1. Mai angewachsen war. Die neue Lohnzulage hatte im Höchstfall 3 Schilling wöchentlich zu betragen. Die Teuerungszulage der Stückarbeiter, die bis dahin 87,75 % des Grundlohnes ausmachte, wurde auf 94,25 % hinaufgesetzt. Nach diesen Lohnänderungen betrugen die Teuerungszuschläge für Wollsortierer 87 Schilling, Lagerarbeiter $74\frac{3}{4}$ Schilling, Abfallsortiererinnen 36 Schilling in der Woche.

Für die Baumwollspinnerei von Leicester wurde am 18. Oktober 1918 zwischen den in Betracht kommenden Arbeiter- und Unternehmerverbänden ein Tarifvertrag abgeschlossen, der unter anderem bestimmt, daß ein Steigen oder Fallen der Löhne um je $2\frac{1}{2}\%$ (oder einen Halbpenny auf den Schilling) eintreten soll, wenn die Meßziffern der Lebensmittelpreise von Ende August 1918 um je 5 % steigen oder fallen.

Für die Bleicherei, Druckerei, Färbererei und Appretur von Textilwaren in den Bezirken Lancashire, Cheshire, Yorkshire und Schottland wurden im Oktober 1919 neue Lohntarife abgeschlossen, die gleichfalls den Grundsatz aufstellten, daß der Lohn den Veränderungen der Meßziffer der Kosten der Lebenshaltung zu folgen hat. Solange sich diese Ziffer über 100 bewegt, steigt und fällt der Teuerungszuschlag um den gleichen Prozentsatz. Fällt sie jedoch unter 100, d. h. macht die Teuerung im Vergleich mit Juli 1914 weniger als 100 % aus, so entspricht einer Änderung der Meßziffer der Lebensmittelpreise um 1 % eine solche der Teuerungslöhne um 0,8426 %. Der Teuerungszuschlag der Stückarbeiter ist so bemessen, daß ihr Verdienst um 25 % mehr beträgt als der Zeitlohn.

Gemäß einem Tarifvertrag für die Kartondruckerei in England und Schottland steigen die Löhne um je $2\frac{1}{2}$ Pence in der Woche für jedes Prozent, um das die Kosten der Lebenshaltung über den Stand vom Juli 1914 hinausgehen. Aber wenn die Teuerung auf weniger als 115 % zurückgeht, darf die Lohnkürzung bloß $1\frac{1}{2}$ Pence für jedes Prozent der Verbilligung der Lebenshaltung betragen.

Lohnänderungen auf Grund dieser Vereinbarung finden nur in dreimonatlichen Abständen statt.

Ein Tarifvertrag für die *Asbestleinen und Fabrikation* setzt Mindeststundenlöhne fest, wozu ein Teuerungslohn von $\frac{1}{2}$ Penny auf je 10 % Erhöhung der Messziffer der wichtigsten Bedarfsartikel über den Stand vom Juli 1914 kommt.

Ahnliche Bestimmungen über die veränderlichen Teuerungs-
löhne wurden vereinbart für die Textillagerhäuser in Manchester, die
Bettstellenfabrikation in Mittelengland, die Gold-, Silber- und Gal-
vanisierarbeiter und Juweliere in London, die Musikinstrumenten-
macher in London, die Eisenbahnbediensteten (Verkehrspersonal, ein-
schließlich Bureau- und Aufsichtspersonal) und die dauernd beschäf-
tigten Arbeiter in der Landesverwaltung.

Im Jahre 1919 wurde auch für die *Wiener Metall-
arbeiter* die gleitende Lohnskala geschaffen. Zahlreiche andere
Berufe sind seither diesem Beispiel gefolgt. Der Arbeitsvertrag
der Wiener Metallindustrie vom 16. Dezember 1919, der zwischen
den Unternehmern und dem Metallarbeiterverband abgeschlossen
wurde, enthält über die gleitende Lohnskala folgende Vereinbarungen,
deren Wiedergabe gewiß interessieren wird:

1. Ein paritätisches Lohnkomitee, bestehend aus je fünf Vertretern des Metallarbeiterverbandes und fünf Vertretern der Sektion Wien, stellt eine Liste der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel (Indexartikel) auf. Die Preise dieser Artikel per 1. Dezember 1919 werden auf Grund öffentlicher Statistiken oder sonst allgemein bekannter Daten von diesem Lohnkomitee festgestellt. Am Ersten jedes zweiten Kalendermonats, zum erstenmal am 1. Februar 1920, wird überprüft, um wieviel Prozent, beziehungsweise um welchen Betrag diese Artikel sich gegenüber dem 1. Dezember 1919 (eventuell gegenüber der letzten Erhebung) verteuert oder verbilligt haben.

2. Auf Grund der so festgestellten Verteuerung, beziehungsweise Verbilligung stellt das Lohnkomitee einvernehmlich fest, um wieviel die prozentuale Teuerungszulage erhöht, beziehungsweise erniedrigt werden muß, um der Preisänderung der Indexartikel Rechnung zu tragen.

3. Wird keine Einigung darüber erzielt, um wieviel der Prozentsatz der gleitenden Teuerungszulage erhöht, beziehungsweise erniedrigt werden muß, um der Verteuerung, beziehungsweise Verbilligung der Indexziffern Rechnung zu tragen, so ist die Verteuerung in Kronen zu ermitteln und zuzuschlagen, und zwar einfach für Ledige, doppelt für Verheiratete, sofern sie Familien-
erhalter sind.

4. Eine Änderung der gleitenden Zuschläge hat nur dann einzutreten, wenn die Verteuerung oder Verbilligung gegenüber dem Vormonat, beziehungsweise gegenüber dem Monat der letzten Regelung mehr als 5 % beträgt.

5. Die auf Grund der Änderung der Preise der Indexartikel festgesetzte geänderte gleitende Zulage tritt am Beginne der der Festsetzung folgenden Lohnperiode in Kraft. Zur Erleichterung der Verrechnung ist dort, wo dies bisher trotz Vereinbarung noch nicht geschehen ist, eine volle Stehwoche einzuführen.

6. Sofern nicht die offizielle, von den Staatsämtern ausgearbeitete Liste der Indexartikel übernommen wird, ist die Liste das erstmal bis längstens 20. Januar 1920 aufzustellen. Jedes halbe Jahr ist die Zusammensetzung der Liste zu überprüfen.

In den letzten Jahren wurden auch in *Deutschland* verschiedene Kollektivverträge abgeschlossen, die Bestimmungen über die

gleitende Lohnskala enthalten. Es dürfte interessieren, etwas zu vernehmen über die Berechnungsart der gleitenden Lohnskala, die in der Stadt Flensburg zur Anwendung kommt. Stadtrat Dr. Karding schreibt darüber in der „Kommunalen Praxis“: „In der Stadt Flensburg werden seit Anfang des Jahres 1920 die Löhne der Arbeiter und Angestellten nach der gleitenden Lohnskala gezahlt. Das Flensburger Lohn- und Arbeitsamt (das im Sommer 1919 gebildet wurde und aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einem unparteiischen Vorsitzenden besteht) kam Ende 1919 zu der Überzeugung, daß die fortgesetzte Entwertung des Geldes eine automatische Anpassung der Löhne an die Preise erfordere. Man erwog dabei, daß es nicht richtig sein würde, den Prozentsatz der Teuerung einfach auf die einzelnen Löhne zu übertragen; denn dadurch würde bei gleichem Prozentsatz der Empfänger hoher Löhne einen hohen, der Empfänger niedriger Löhne einen niedrigen Zuschlag erhalten, während doch die zunehmende Teuerung gerade den Empfänger niedriger Löhne am härtesten trifft. Man entschied sich deshalb dafür, die Zuschläge nach einem Durchschnittseinkommen zu berechnen. Als solches wurde für den 1. Januar 1920 aus zehn Gewerben der Betrag von 2,75 Mark für die Stunde ermittelt. Es werden also sämtliche Löhne um denselben Prozentsatz des Durchschnittslohnes erhöht, um welchen der Lebensbedarf teurer geworden ist. So wurde zum 1. Februar 1920 festgestellt, daß die Kosten des Lebensbedarfes gegenüber dem 1. Januar um 11 % gestiegen waren. Daher wurde der Teuerungszuschlag ab 1. Februar auf 11 % von 2,75 Mark, also auf 30 Pfennige für jede geleistete Arbeitsstunde festgesetzt; für Arbeiter von 20 bis 23 Jahren auf 25 Pfennige (fünf Sechstel des Zuschlages), für jüngere und weibliche Arbeiter auf 15 Pfennige (die Hälfte des Zuschlages).“ Da bei der Ermittlung des Lebensbedarfes nur einzelne Hauptbedarfsanteile zur Berechnung herangezogen wurden, zeigte es sich dann aber in der Folge bei näherem Zusehen, daß die Löhne nicht in dem Maße gestiegen waren wie die Teuerung, und es mußte eine Korrektur vorgenommen werden.

In der Schweiß finden wir erst vereinzelte Ansätze für das System der gleitenden Lohnskala. So enthält das Gehaltsabkommen der Privatangestellten vom 11. Dezember 1918 den Passus: „Tritt während der Dauer dieser Vereinbarung eine wesentliche Änderung der Lebenskosten, wie solche am 1. Oktober 1918 bestanden haben, ein, so ist die Teuerungszulage entsprechend zu erhöhen oder herabzusetzen.“ Auch im Buchdruckgewerbe sind ähnliche Abmachungen, die auf das System der gleitenden Lohnskala hindeuten, schon getroffen worden.

Haben wir uns bisher über das Wesen der gleitenden Lohnskala und deren Anwendung in verschiedenen Ländern und Industrien verbreitet, so wollen wir uns im folgenden noch darüber auslassen, welche Stellung wir zu dem neuen Lohnungs system einzunehmen haben. Daß es noch nichts Vollkommenes ist und mancherlei Nachteiliges für die Arbeiter in sich birgt, haben wir bereits betont, wiewohl ebenso richtig sein mag, was Adolf Braum

sagte: „Ist man einmal zu dem System der gleitenden Löhne gekommen, so werden sich zahlreiche Verfeinerungen und damit erhöhte Genauigkeiten, exaktere Anpassung an die Marktpreise, vollendete Sicherung der Arbeitskraft und Arbeitsleistung und damit Ersparnis zahlreicher Lohnbewegungen ganz von selbst ergeben.“

Neben den begeisterten Befürwortern des neuen Löhnnungssystems, die in ihm beinahe die Lösung der sozialen Frage, den letzten Schritt zum sozialen Frieden und das endlich entdeckte Heilmittel gegen alle sozialen Schäden sehen, werden recht ernsthafte Stimmen laut, die sich skeptisch oder ablehnend äußern unter Hinweis darauf, daß durch die Einführung der gleitenden Lohnskala der grundsätzliche Gewerkschaftskampf, der proletarische Klassenkampf gehemmt würde. Außer diesen Einwänden hört man andere, die von der Befürchtung ausgehen, die Arbeiter würden in bedenklichem Maße interessiert an der Verteuerung der Lebenshaltung, insbesondere an der Begünstigung der Preissteigerung einzelner Bedarfsartikel, die zur Berechnung des Teuerungsindexes herangezogen werden.

Es ist indessen beileibe nicht nur die klassenkämpferische Arbeiterschaft, die ihre Bedenken gegenüber der gleitenden Lohnskala zum Ausdruck bringt. So hat sich z. B. der Sekretär des Kaufmännischen Vereins Zürich, Horand, in einem Referat, das im Drucke erschienen ist, durchaus ablehnend geäußert. Uebrigens machen sich auch bei den Unternehmern Bedenken gegen die gleitende Lohnskala geltend, indem sie eine Erschwerung des Disponierens, der Kalkulation und damit der Konkurrenzfähigkeit befürchten. Und als Genosse Eduard Vaillant in der französischen Kammer den Antrag stellte, bewegliche Lohnzuschläge durch Gesetz einzuführen, machten die Finanzminister Opposition mit dem Hinweis darauf, daß bei Anwendung der gleitenden Lohnskala für die Staatsangestellten die Aufstellung eines Budgets erschwert, wenn nicht verunmöglicht würde. Mit diesen Einwänden von bürgerlicher Seite wollen wir uns indessen nicht weiter befassen.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß die gleitende Lohnskala niemals imstande sein wird, die Ungerechtigkeit, die im heutigen Lohnsystem liegt, zu beseitigen. Denn dieses Lohnsystem ist ja gerade das Wesen der kapitalistischen Wirtschaft, die auf der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft beruht. Man mag in der kapitalistischen Wirtschaft ein noch so „gerechtes“ Lohnsystem schaffen, niemals wird dadurch die Profitrate beseitigt werden, die der Unternehmer aus der Arbeit der Proletarier zieht und die ein mühe- und arbeitsloses Einkommen bildet. Dieses Unrecht aus der Welt zu schaffen, ist nur möglich durch die Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems selbst. Darum wird auch kein klassenbewusster Arbeiter in der gleitenden Lohnskala die Lösung der sozialen Frage sehen, und kein Arbeiter, der sich der historischen Aufgabe der Arbeiterklasse bewußt ist, wird deswegen, weil ihm die gleitende Lohnskala die Schwankungen in der Lebenshaltung

erträglicher macht, den Klassenkampf, den Kampf gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem preisgeben.

Übrigens schaltet die gleitende Lohnskala auch Lohnkämpfe an sich nicht aus. Denn beim neuen System wird im Arbeitsvertrag der Lohn in zwei Teile geteilt: in einen festen Grundlohn und in einen beweglichen Zuschlag, der sich während der Vertragsdauer den Teuerungsverhältnissen anzupassen hat. Der feste Grundlohn aber bleibt selbstverständlich keine konstante, ewig gleichbleibende Größe, soweit die menschlichen Lebens- und Kulturbedürfnisse eine unveränderliche Größe sind. Wachsen diese, dann muß auch der Grundlohn wachsen und die Erneuerung der Tarifverträge wird Gelegenheit geben, den Grundlohn den veränderten Kulturbedürfnissen der Arbeiterklasse anzupassen. Das dürfte aber zur Folge haben, daß die gewerkschaftlichen Kämpfe um die Erneuerung der Tarifverträge auf einen grundfächlichen Boden gestellt werden. Nicht mehr wird der Streit gehen um die Zuschläge, die dem Ausgleich der Teuerung dienen; im Vordergrund des Kampfes steht vielmehr die Normierung eines Reallohnes, der dem Arbeiter ermöglicht, das Leben lebenswert zu machen, ihm seinen Teil zu sichern von den Errungenschaften menschlichen Schaffens, von den Gütern der Kultur und Zivilisation. Daß solche Bewegungen eher in der Richtung des sozialistischen Endziels liegen als das Gezänk um Teuerungszulagen, braucht nicht besonders betont zu werden.

Erste Voraussetzung für die Einführung und Anwendung der gleitenden Lohnskala ist, wie übrigens aus dem Vorstehenden bereits hervorgegangen ist, der Abschluß von Gesamtarbeitsverträgen, deren mehr oder weniger günstige Gestaltung für die Arbeiterschaft von der Macht und der Stoffkraft der gewerkschaftlichen Organisation abhängig ist. Und dann darf das eine nicht vergessen werden: Die gleitende Lohnskala kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie auf zuverlässigen Erhebungen über den Stand der Teuerung fußt. In der Schweiz fehlen uns leider solch einwandfreie Indexziffern. Alle die Teuerungsberechnungen, die wir kennen, jene des B. S. R., des Eidgenössischen Arbeitsamtes, dann jene der verschiedenen städtischen statistischen Aemter, erfassen nur einen Teil der Lebenskosten. Sie beschränken sich auf die Ermittlung der Lebensmittelpreise, umfassen teilweise noch die Brennstoffe und andere Gebrauchsgegenstände. Mietzins, Mobiliar, Wäsche, Kleider, Schuhe usw. werden von keiner der Berechnungen erfaßt, und doch absorbieren diese Dinge einen wesentlichen Teil des Lohnes eines Arbeiters, sind aber auch sehr spürbaren Preisschwankungen unterworfen. Solange wir keine die ganze Lebenshaltung umfassenden Indexziffern haben, so lange kann die gleitende Lohnskala sich nicht dem wirklichen Stande der Lebenskosten anpassen, so lange wird sie darum auch große Ungerechtigkeiten in sich bergen. Wenn man also der Einführung der gleitenden Lohnskala noch zugetan sein wollte, sie kann erst ihren Zweck erfüllen, wenn die Grundlagen, auf denen sie aufgebaut sein muß,

vorhanden sind. Bis heute ist das bei uns nicht der Fall und darum müßte die Festsetzung der Lohnzuschläge oder -abzüge fortgesetzt zu Streitereien führen, die vielleicht an Schärfe, wenn auch in anderer Form, den heutigen Lohnkämpfen nicht nachstehen würden.

Aber auch dann, wenn alle Vorbedingungen für das tadellose Funktionieren der gleitenden Lohnskala geschaffen wären und sich Unternehmer und Arbeiter auf deren Anwendung einigen könnten, kann sie für die Gewerkschaften doch nur ein Glied sein in der Kette der Mittel, die die gegenwärtige Lage der Arbeiterklasse zu verbessern geeignet sind. Unsere grundsätzliche Einstellung zur kapitalistischen Gesellschaftsordnung wird dadurch um kein Tota verändert, und darum wird die Arbeiterschaft den Kampf gegen den Kapitalismus und für die sozialistischen Ideale zu Ende führen müssen — ob mit oder ohne gleitende Lohnskala.

Zum Thema Volksbühne.

Von Wolfgang Hartmann.

Seit Jahren geht durch die schweizerische Arbeiterschaft von Zeit zu Zeit immer wieder der Ruf nach einem eigenen Volkstheater. Die vielen unsäglichen Mühen, die es gekostet hat, von den städtischen Theatern auch nur ein halbwegs künstlerisches und wertvolles Repertoire für die jeweiligen Volksvorstellungen durchzuführen, wobei dann aber nur die städtischen Arbeiter zu billigen und zugleich guten Theatervorstellungen kamen, hat dieses Verlangen nach einer ausschließlichen schweizerischen Arbeiterbühne, die als stabiles und Wandertheater gedacht ist, immer wieder aufs neue begründet. Nun hat es den Anschein, als ob der längst gehegte Plan durchgeführt und dieses schöne Projekt verwirklicht werden könne.

Ich möchte nun anlässlich der Gründung der „Schweizerischen Volksbühne“, die am 15. September in der Zürcher Stadthalle zum erstenmal vor die Arbeiterschaft treten wird, zu diesem Thema einige Gedanken äußern und versuchen, ein Bild von dem wahren Volkstheater zu geben, und zwar in Berücksichtigung von bereits bestehenden Institutionen solcher Art.

Ziel und Zweck eines jeden wahren Volkstheaters muß sein, dem Volke, d. h. den Werktätigen ohne gewinnsüchtige Absichten hohe dramatische Kunst zu bieten. Die meisten heutigen Theater sind reine Geschäftsunternehmen, denen die Kunst, wenn sie diese überhaupt noch pflegen, nur noch Mittel zum Zweck bedeutet. Da sie als Almüsierbühnen sehr große Gewinne einstreichen oder zu erzielen streben, gehen sie von vornherein auf eine Ausbeutung des Publikums aus. Die bürgerliche Gesellschaft nimmt es diesen Instituten gar nicht übel, da sie ja selbst nur auf gleiche Weise in die angenehme Lage gekommen ist, hohe Eintrittspreise zu entrichten, sich also wiederum nach dem kapitalistischen System ausbeuten zu lassen. Der Geschmack der heutigen herrschenden Klasse ist durch das fortgesetzte Wohlleben auch derart